

Beitragsordnung der
Sportfreunde Pinneberg von 1945 e. V.

Stand: 30.03.2017

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge und Gebühren

Beitragsart	Beitrag
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9,00 €
Erwachsene, aktiv	16,00 €
Erwachsene, passiv, Rentner	8,00 €
Familie (Erwachsener + min. 1 Kind)	25,00 €
Azubis, Studenten	10,00 €
Hartz IV mit Nachweis, Erwerbslose	10,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Jugendtrainer, Jugendbetreuer	frei
Schiedsrichter	frei
Geschäftsführender Vorstand	frei
Aufnahmegebühr Erwachsene	10,00 €
Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €
Bearbeitungsgebühren	5,00 €
Mahngebühren	2,50 €

Die Beiträge werden gemäß Satzung erhoben.

§ 4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Änderungen der persönlichen Angaben

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Finanzvorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Bankkonto

Das Vereinskonto lautet

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE11 2305 1030 0015 0647 69
BIC: NOLADE21SHO

§ 7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Versammlungsbeschluss vom 30.03.2017 erstmalig zum 01.04.2017 in Kraft.

Pinneberg, 30.03.2017